Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

89 (15.4.1864)

Visual Library

II. Beilage zu Nr. 89 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 15. April 1864.

Weiße Gesundheits-Senfkörner
von Didier.

37 Jahre eines täglich zunehmenden Erfolges sind ein hinlänglicher Beweis von den vortrefflichen Eigenschaften der weißen holländischen Gesundheits-Senfkörner. Mehr als 200,000 urkundlich bestätigte gelungene Kuren berechtigen die allgemeine Popularität dieses unvergleichlichen Heilmittels, welchem der berühmte Dr. **Kooke** so richtig den Namen eines gesegneten und herrlichen Geschenkes des Himmels beilegte. — Es gibt kein einfacheres, sichereres und billigeres Mittel: 3 — 4 Kilog. genügen zur Heilung der Magen-, Gedärm- und Leberkrankheiten, der Hämorrhoiden, der Engbrüstigkeit, der Milzkrankheiten, der Winde, des Schleims, wie auch der durch Alterswechsel verursachten Uebel und aller Leiden, welche von verdorbenem Blute und schlechten Säften herrühren; lauter Krankheiten, gegen welche die Anwendung der Senfkörner täglich von den berühmtesten Aerzten vorgeschrieben und empfohlen wird.

Ansichten der Herren Trousseau und Pidour, Professoren an der Fakultät zu Paris.

In ihrem gelehrten Traité de thérapeutique et de matière médicale sprechen sich die HH. Trousseau und Pidour, Professoren an der Medizinschule von Paris, wie folgt aus:

„Persönliche Erfahrungen lassen uns nicht zweifeln, daß die stuhlbefördernde Wirkung der weißen Senfkörner sehr mächtig ist: cutane Krankheiten, chronische Rheumatismen, welche nichts lindern konnte, wurden durch deren Anwendung geheilt; trotzdem drastische Purgirmittel die Eingeweide lebhafter stimuliren, heilen sie Flechten und Rheumatismen dennoch nicht so sicher. Wir lenken die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dieses zu wenig bekannte, daher auch zu wenig gewürdigte Mittel."

(Diesem Aufruf wurde durch eine Menge gewissenhafter Aerzte Folge gegeben; man offerirt die Liste von 350 derselben, die jetzt die weißen Senfkörner vorschreiben oder selbst gebrauchen.)

Ansichten des Dr. Bellanger der Fakultät zu Paris über die Eigenschaften der weißen Senfkörner.

Das weiße Senfkorn gehört zu der heilsamen Gattung der Cruciferen. — Als solches ist es abführend und genießt der Eigenschaft, das Blut zu reinigen, alle Säfte zu verbessern und den ganzen Organismus zu kräftigen. — Die Senfkörner sind überdieß laxativ und leicht abführend. Diese Eigenschaften wohnen ihnen in einem Maaße inne, daß sie sanft abführen, ohne jemals Kolik oder sonst welche Zufälle zu veranlassen. Man kann dieses Heilmittel anstandslos den zartesten und reizbarsten Personen, den Frauen, Kindern, den erschöpften Greisen geben. Die leichte Erschütterung, welche es Magen und Gedärmen mittheilt, ist weit entfernt, in irgend einem Organe Erschlaffung oder Schwäche zurückzulassen, sondern es scheint dort vielmehr ein Prinzip der Stärke und eine Lebenskraft zu bewirken, die von einer leicht tonischen Eigenschaft zeugen.

Es ist leicht begreiflich, daß ein von der Natur so reich ausgestattetes Korn, welches durch die ihm inne wohnenden Eigenschaften gleichzeitig laxativ, purgativ reinigend und tonisch wirkt, — es ist leicht begreiflich, sagen wir, daß ein solches Korn nicht unbenützt bleiben konnte und daß es nun auf die meisten Krankheiten, an welchen wir leiden, einen günstigen und mannigfachen Einfluß ausübt. Seine energische Wirksamkeit gegen die Krankheiten und verschiedenen Störungen der Verdauungsorgane, war leicht vorauszusehen; wer aber weiß nicht, daß diese Organe, welche gewissermaßen die Hauptachse des organischen Lebens sind, gleichzeitig die Hauptwerkzeuge des Leidens wie des Wohlbefindens zu sein scheinen? Wer weiß nicht, daß sie mit allen andern Lebensorganen in den zartesten sympathischen Beziehungen und in enster Verbindung stehen? — Es wäre unnütz, über die therapeutische Anwendung der Senfkörner auf Details einzugehen. Die namenlosen Dienste, welche dieses populäre Heilmittel täglich erweist, sind eine Thatsache, welche Wissenschaft und Erfahrung konstatiren.

Dr. Bellanger, von der Pariser Fakultät.

Herr Didier!

Sie erfuhren aus meinem letzten Schreiben, daß ich die 30 Kilos (holländischer) weißer Senfkörner, welche Sie gratis zu meiner Verfügung stellten, mit außerordentlichem Erfolge angewandt habe.

Heute kann ich Ihnen abermals drei Fälle melden, wo ich unverhoffte Heilung erzielte.

Den ersten, bei einem mit Flechten behafteten Subjekte, welches man mit Recht für unheilbar halten konnte und dessen Leiden bis dahin allen üblichen Medikamenten widerstanden hatte. — Der zweite, welcher seit mehreren Jahren an einem chronischen Magenübel (gastralgie) litt, wurde durch den Gebrauch von 6 Kilos Senfkörner vollständig hergestellt. — Der dritte endlich, welcher mit einer eingewurzelten Leberkrankheit mit hartnäckigen Complikationen behaftet war, verspürte eine solche Verbesserung seines Zustandes, daß ich ihn jetzt, nach zweimonatlichem Gebrauche der Körner, auf dem Wege sicherer Heilung erachte.

Ich weiß, und Sie selbst haben mir mehrere Male gesagt, daß die Senfkörner ihre vollen Eigenschaften nur dann besitzen, wenn sie rein, frisch, gut geschält sind; verdorben, gemischt oder alt, werden sie unwirksam, unter gewissen Umständen sogar schädlich.

Ich wende mich an Ihre Gefälligkeit und bitte Sie, mir noch einige Kilos Ihres unvergleichlichen und populären Mittels zu schicken, welches Dr. Cooke und Herr Turnor mit Recht ein gesegnetes Heilmittel, ein prächtiges Geschenk des Himmels nennen.

Genehmigen Sie ꝛc.

(Gez.) Trognot, Dr., Arzt zu Mont-St.-Jean.

Unsere einzige Niederlage für die Stadt Karlsruhe: **Ph. D. Meyer**, Hoflieferant; für Mannheim: **J. Burckel.** Z.h.20.

Z.h.140. Nr. 484. Meersburg.

Vakante Arztstelle.

Die Stelle eines zweiten Arztes dahier, womit zugleich der Dienst als Spitalarzt mit einem jährlichen Gehalt von 150 fl. verbunden ist, wird bis 1. Juli d. J. erledigt.

Diejenigen lizenzirten Herrn Aerzte, welche solche zu erhalten wünschten, wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse innerhalb 3 Wochen diesseits melden.

Meersburg, den 2. April 1864.

Bürgermeister Kaiser.
vdt. Schreiber.

Z.h.182. Offenburg.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung des Lagerbuchs für die Gemarkung und Gemeinde Waltersweier betr.

Nach Vorschrift der allerhöchst landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, Regbl. Nr. 21, S. 221, und besonderer höherer Weisung zufolge soll nach vollzogener stückweisen Vermessung und Ergänzung derselben auf den neusten Stand für die Gemarkung und Gemeinde Waltersweier das Lagerbuch über sämmtliche Liegenschaftsstücke aufgestellt werden.

Indem man die Gütereigenthümer dieser Gemarkung behufs der Wahrung ihrer Rechte auf den Inhalt gedachter höchsten Verordnung aufmerksam macht, werden dieselben mit Hinweisung auf §. 6 letzter Absatz noch besonders aufgefordert, da, wo zu Gunsten ihrer Liegenschaften Grunddienstbarkeiten als Belastung für andere Eigenthumsstücke, als Lehen oder Stammgutseigenschaften, Grundgerechtigkeiten, Dienstbarkeiten, Realrechte, Ueberfahrtsrechte u. s. w. bestehen, solche unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten vom 1. — 15. Mai d. J. zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Schriftliche Anmeldungen können portofrei hier und mündliche auf dem Rathhause in Waltersweier gemacht werden.

Offenburg, den 8. April 1864.

Der Bezirksgeometer
Seufert.

Z.h.301. Offenburg.

Vergebung von Pflästererarbeiten.

Am Samstag den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus die Herstellung von 101 Quadratruthen Straßenpflaster, in der Spital- und Schlossergasse, an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu die lustragenden Pflästerer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer Leumunds- und Vermögenszeugnisse vorzulegen haben.

Die Bedingungen werden an der Steigerung bekannt gemacht.

Offenburg, den 12. April 1864.

Der Gemeinderath.

Z.h.170. Ludwigshafen.

Winden-Rhein-Bahn.
Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von 42 Stück eichenen Pontons zur Herstellung einer Schiffbrücke über den Rhein bei Maximiliansau für den Eisenbahn- und Straßenverkehr auf dem Submissionswege vergeben werden.

Pläne und Uebernahmsbedingungen liegen bei der unterzeichneten Eisenbahndirektion und auf dem Baubureau der Sektion Kandel zur Einsicht offen.

Die Uebernahmsofferte sind längstens bis 30. April d. J., Mittags 12 Uhr, bei besagter Direktion verschlossen einzureichen und ist auf dem Couvert zu bemerken:

„Submission wegen Uebernahme von Brückenschiffen."

Nach Eintreffen der Genehmigung der beiderseitigen hohen Staatsregierungen wird der Zuschlag sofort erfolgen.

Ludwighafen, den 6. April 1864.

Die Direktion der pfälzischen Bahnen.
Jäger.

Z.h.217. Nr. 492. Konstanz.

Eisenbahnbau von Schaffhausen bis Konstanz.
Bauarbeiten-Vergebung.

Die Ausführung nachstehender Bauarbeiten für die Erstellung des Stationsgebäudes in Gottmadingen soll im Soumissionswege, nach Prozenten des Voranschlags berechnet, in Akkord gegeben werden:

Erd- und Maurerarbeit	8,721 fl. — kr.
Steinhauerarbeit	2,213 fl. 45 kr.
Zimmermannsarbeit	3,845 fl. 53 kr.
Gypserarbeit	1,507 fl. 03 kr.
Schreinerarbeit	1,872 fl. 53 kr.
Glaserarbeit	853 fl. 23 kr.
Schlosserarbeit	757 fl. 26 kr.
Blechnerarbeit	530 fl. 44 kr.
Tüncherarbeit	457 fl. 44 kr.
Tapezierarbeit	74 fl. 24 kr.
Zusammen	20,834 fl. 15 kr.

Pläne, Kostenüberschläge und Akkordbedingungen liegen auf dem diesseitigen Bureau zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebote versiegelt und portofrei bis zum

18. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

einzureichen sind.

Konstanz, den 7. April 1864.

Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
Leonhard.

Z.h.257. Karlsruhe.

Bauarbeiten-Vergebung.

Von den genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Zentral-Staatskassen-Gebäuden sollen nachfolgende im Angebotswege vergeben werden, als:

1) Finanzkanzleigebäude:
   - Tapezierarbeit, Arbeitslohn . . 93 fl. 18 kr.
   - Tüncherarbeit . . . . . 341 fl. 58 kr.
2) Aelteres Kanzleigebäude:
   - Tüncherarbeit . . . . . 159 fl. 22 kr.
   - Schlosserarbeit . . . . . 82 fl. — kr.
3) Kreisregierungsgebäude:
   - Maurerarbeit . . . . . 135 fl. 18 kr.
4) Zolldirektionsgebäude:
   - Tüncherarbeit . . . . . 74 fl. 33 kr.
   - Schreinerarbeit . . . . . 64 fl. 22 kr.

Die betreffenden Handwerksleute werden eingeladen, die Kostenberechnung nebst den Bedingungen bei diesseitiger Stelle einzusehen und ihre Angebote längstens bis zum **23. April d. J.** daselbst einzureichen.

Karlsruhe, den 11. April 1864.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.
C. Kuentzle.

Z.h.259. Karlsruhe.

Bauarbeiten-Vergebung.

Von den genehmigten Bauunterhaltungs-Arbeiten für die domänenärarischen Gebäude des Verwaltungsbezirks Karlsruhe in den Jahren 1864 und 1865 werden im Angebotswege vergeben:

a. Karlsruhe.
   1) Lyceumsgebäude:
      - Maurerarbeit . . . . . 337 fl. 49 kr.
      - Schreinerarbeit . . . . 146 fl. 19 kr.
      - Tüncherarbeit . . . . . 186 fl. 16 kr.
   2) 1te evangelische Knabenschule:
      - Maurerarbeit . . . . . 63 fl. 28 kr.
   3) 2tes evangelisches Schulgebäude:
      - Tapezierarbeit . . . . . 62 fl. 38 kr.
b. Teutschneureuth.
   1) Kirche:
      - Schreinerarbeit . . . . 64 fl. 54 kr.
      - Tüncherarbeit . . . . . 88 fl. 18 kr.
   2) Pfarrhaus:
      - Maurerarbeit . . . . . 118 fl. 4 kr.
c. Graben.
   1) Pfarrhaus:
      - Maurerarbeit . . . . . 59 fl. 49 kr.
d. Knielingen.
   1) Pfarrhaus:
      - Maurerarbeit . . . . . 112 fl. 25 kr.
      - Tüncherarbeit . . . . . 51 fl. 14 kr.
e. Liedolsheim.
   1) Kirche:
      - Tüncherarbeit . . . . . 55 fl. 34 kr.
   2) Pfarrhaus:
      - Maurerarbeit . . . . . 75 fl. 50 kr.
      - Zimmermannsarbeit . . . 52 fl. 23 kr.
      - Blechnerarbeit . . . . . 59 fl. 6 kr.
f. Rüppurr.
   1) Pfarrhaus:
      - Maurerarbeit . . . . . 85 fl. 16 kr.
      - Pflästererarbeit . . . . 64 fl. 52 kr.

Die betreffenden Handwerksleute werden eingeladen, von der Kostenberechnung und den Bedingungen bei unterzeichneter Stelle Einsicht zu nehmen und ihre Angebote längstens bis zum **23. d. M.** anher einzureichen.

Karlsruhe, den 11. April 1864.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.
C. Kuentzle.

Z.h.219. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Bis Dienstag den 19. April 1864 versteigern wir gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr in der

Forstdomäne Theninger Almend

5 Stämme Eichen, Holländer-, 1 Stamm Eichen-Bauholz, 2 Klafter eichenes Spaltholz, 5 Klafter gemischtes Prügelholz, 3500 Stück gemischte Wellen und 3100 Stück Weichholz-Faschinen.

Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der obern Pflanzschule auf der Krähers Richtstatt.

Emmendingen, den 8. April 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Fischer.

Z.h.248. B.-F.-Nr. 152. Langensteinbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks wird bis Dienstag den 19. April 1864 das in den Distrikten Tannen, Unter-Maisenbach und Oberklosterwald von Windbrüchen und dürren Stämmen aufgemachte Holz, bestehend in 5 Stämmen Tannen-Bauholz, 4 Stück tannenen Sägklötzen, 35½ Klftr. tannenen Scheitern und 24 Klftr. tannenem Prügelholz, versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr an der Maisenmühle bei Langenalb.

Langensteinbach, den 9. April 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Löffel.

Z.h.245. Nr. 3563. Illenau. (Versteigerung.) Dienstag den 26. d. M., Vormittags ½10 Uhr, werden in diesseitiger Anstalt gegen gleich baare Zahlung versteigert:

Leinen und gemischte Lumpen, Abfall, Leder, alte Kleidungsstücke, Schuhwerk und abgängige alte Metalle.

Illenau, den 11. April 1864.

Direktion der großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
A. A.:
Hergt. Brettle.

Z.h.289. Nr. 3607. Illenau.

Lieferungsbegebung.

Die Lieferung von 200 Ellen Cassinet wird im Soumissionswege vergeben.

Die Angebote sind längstens bis 23. d. Mts. versiegelt und geeignet überschrieben bei uns einzureichen.

Die Normalmuster können dahier eingesehen werden.

Illenau, den 12. April 1864.

Direktion der großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
Roller. Brettle.

Z.g.387. Nr. 1345. Schopfheim. (Bekanntmachung und Aufforderung.) Die Ortsgemeinde Kürnberg besitzt seit beiläufig 50 Jahren in der dortigen Gemarkung folgende zwei Grundstücke:

a) Drei Viertel in der Winkelmatt, stoßt gegen Abend an den Bach, gegen Morgen an die Gemarkungsgrenze zwischen Kürnberg und Sattelhof, gegen Süden an den Steingrubenweg und gegen Norden an die Privatwaldungen des Georg Glatt von Sattelhof und Bartlin Glatt von Kürnberg;

b) beiläufig 2½ Viertel im Sturich, stoßt gegen Morgen an Bartlin Stolz, Wirth von Kürnberg, Johannes Greiner und Friedrich Studer von da, gegen Abend an Meinrad Roth, Maurer, Georg Güdemann unter und Wirth Bartlin Stolz von da.

Diese beiden Liegenschaften waren bisher nicht zum Grundbuch eingetragen. Die Gemeinde verlangt nun aber diesen Eintrag und auf ihren Namen.

Alle Diejenigen, welche nun persönliche oder dingliche Ansprüche in Bezug auf diese beiden Grundstücke machen wollen, werden hiermit aufgefordert, dieselben im Laufe des gegenwärtigen Monats April dahier bei Gericht geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Antrage stattgegeben und jedes der beiden Grunostücke als Eigenthum der Ortsgemeinde Kürnberg zum Grundbuche eingetragen würde.

Schopfheim, den 2. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Z.g.389. Nr. 2899. Bühl. (Aufforderung.) Michael Friedmann's Wittwe von Unzhurst hat vorgetragen, sie habe im Jahr 1821 von Michael Friedmann daselbst ein Waldstück im sog. Biefersee, einerseits Dionys Weiler, anderseits Leopold Bär, oben Stefan Haungs, unten Zacharias Scheurer, ererbt, über welches Grundstück sie keinen Erwerbstitel besitze. Auf Antrag der Friedmann's Wittwe werden nun alle Diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte an dieses Grundstück machen wollen, aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen 6 Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls solche verloren gehen. Bühl, den 6. April 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Ketterer.

Z.g.438. Nr. 4587. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Johann Jakob Erler zu Freiburg, Inhaber der Firma: „J. Erler-Rothpletz daselbst", haben wir, vorbehaltlich späterer Bestimmung des Tages des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens, Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, sowie unter den gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf Nachlaßvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur obigen Tagfahrt in anher vorzulegender öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Freiburg, den 7. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Brummer.
vdt. Simianer.

Z.g.416. Nr. 4441. Radolfzell. (Ausschlußerkenntniß.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant gegen die Verlassenschaft der † Josef Bader Wittwe von Gailingen ihre Ansprüche seither nicht angemeldet, werden von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Radolfzell, den 8. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

B.799. Nr. 6120. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Firma „Brombacher von hier" mit Prokura des Franz Buttersack hört mit dem Heutigen auf, wogegen von L. Brombacher und Eugen Fischer von hier unterm 4. dieses unter der Firma „Brombacher und Fischer" eine offene Handelsgesellschaft gegründet ist. Die Güterverhältnisse der L. Brombacher Eheleute sind bereits veröffent-

licht; Eugen Fischer ist ledig, Jeder von beiden Gesellschaftern hat volles Vertretungsrecht.

Karlsruhe, den 7. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

v. Blittersdorff.

B.808. Nr. 6316. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Herr Wilhelm Morstadt von hier bereits am 30. Juni v. J. aus der badischen Gesellschaft für Gasbereitung, J. N. Spreng's Erben, ausgetreten ist.

Die nunmehrigen Gesellschafter Albert Spreng in Freiburg und Emil Spreng in Nürnberg haben den Herrn Ingenieur Konrad Lang von hier am 2. November v. J. zum Direktor der Gaswerke Karlsruhe, Bruchsal und Kehl ernannt und demselben Prokura ertheilt.

Karlsruhe, den 11. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

v. Blittersdorff.

B.806. Nr. 6119. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kaufmann Julius Levinger in der Langenstraße Nr. 147 dahier eine neue Schnittwaarenhandlung errichtet hat. Derselbe ist ledig und betreibt das Geschäft unter dem Namen

„Julius Levinger jr."

Karlsruhe, am 7. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.

Sachs.

Ziegler.

B.807. Nr. 1713. Gernsbach. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 42 wurde heute in das Firmenregister eingetragen:

Firma Eugen Schillinger in Forbach. Inhaber Eugen Schillinger. Ehevertrag vom 30. Mai 1849 mit Wilhelmine Warth. Gesetzliche Gütergemeinschaft; 540 fl. vom eheweiblichen Einbringen sind verliegenschaftet.

Gernsbach, den 11. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisenlohr.

B.795. Eberbach. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister (Firmenregister) wurden eingetragen:

1) Am 23. März 1864, O.Z. 79, Nr. 1785.
Das Handelsgeschäft des Lipmann Götz von Strümpfelbrunn, unter der Firma dieses Namens. Ehevertrag mit Karolina Strauß von Obergimpern, d. d. 4. Dezember 1851, wornach alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen beider Eheleute bis auf den Betrag von 25 fl., welche jeder Theil einwirft, verliegenschaftet sein soll.

2) Am 23. März 1864, O.Z. 80, Nr. 1811.
Die Firma des Handelsmanns Abraham Seligmann von Zwingenberg. Ehevertrag vom 24. Juli 1848 mit Gertrude Götz von Strümpfelbrunn, wornach die beiderseits eingebrachten Fahrnisse, wie auch die während der Ehe anerfallenen Schulden verliegenschaftet erklärt, und nur 12 fl. Seitens der Ehefrau in die Gemeinschaft eingeworfen werden.

3) Am 30. März 1864, O.Z. 81, Nr. 1896.
Die Handelsfirma des Holzhändlers Ferdinand Backfisch von Eberbach. Ehevertrag d. d. 24. März 1864, mit Sophie Seibert von hier, wornach Errungenschaftsgemeinschaft bedungen ist.

4) Am 6. April 1864, O.Z. 82, Nr. 2078.
Die Firma des Handelsmanns Jakob Bär von Strümpfelbrunn. Ehevertrag d. d. 23. März 1864, mit Jette Mayer von Lehrensteinsfeld, wornach beide Theile 25 fl. in die Gemeinschaft einwerfen, alles andere Vermögen davon ausschließen.

Eberbach, den 6. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

B.802. Nr. 2913. Schwetzingen. (Bekanntmachung.) Unterm Heutigen wurde in das Handelsregister unter Ordnungszahl 59 eingetragen Firma: G. M. Gund. Inhaber der Firma: Georg Michel Gund von Schwetzingen.

Schwetzingen, den 30. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ried.

B.804. Nr. 2914. Schwetzingen. (Bekanntmachung.) Unterm Heutigen wurde in das Handelsregister unter Ordnungszahl 58 eingetragen Firma: O. C. R. Lugo. Inhaber der Firma: Otto Konstantin Rudolph Lugo von Schwetzingen.

Schwetzingen, den 30. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ried.

Kappes.

Z.g.415. Nr. 5520. Freiburg. (Entmündigung.) Theresia Michel von Munzingen wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 14. v. M., Nr. 4231, wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Arnold Schopp von da als deren Vormund aufgestellt und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg, den 9. April 1864.

Großh. bad. Landamt.

Hippmann.

Z.g.393. Nr. 2477. Krautheim. (Aufforderung.) Die Geschwister Martin und Maria Margaretha Schwender von Unterschüpf, welche vor mehr als 12 Jahren nach Amerika ausgewandert sind und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, werden auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zum Empfang ihres elterlichen Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihre Vermögensantheile ihren erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würden.

Krautheim, den 7. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Danner.

Z.g.398. Nr. 2762. Bonndorf. (Erbschaftseinweisung.) Zufolge diesseitiger Aufforderung vom 30. Januar l. J., Nr. 987, wird die Wittwe des Fr. Josef Bahnholzer, Maria Agatha, geb. Kornhumel, von Ewattingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Bonndorf, den 6. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Z.g.372. Nr. 2484. Baden. (Verlassenschaftseinweisung.)

Einsetzung in Besitz und Gewähr betr.

Beschluß.

Wird nunmehr die Wittwe des Schuhmachermeisters Ignaz Ottine von Baden, Karoline, geb. Schweigert, nachdem in Folge diesseitiger Aufforderung vom 4. Februar d. J., Nr. 910, Niemand Einwendung erhoben hat, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Baden, den 5. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Schultz.

Z.g.419. Nr. 5747. Bruchsal. (Definitive Besitzeinweisung.) Die fürsorgliche Einweisung der muthmaßlichen Erben der durch Erkenntniß vom 11. Januar 1834 für verschollen erklärten Margaretha Doll von Bruchsal wird hiemit auf Antrag der Betheiligten für endgiltig erklärt.

Bruchsal, den 10. April 1864.

Großh. bad. Oberamt.

Leiber.

Z.g.390. D.Nr. 2222. Freiburg. (Erbvorladung.) Elias Busset von Kirchzarten, geb. 23. Juni 1827, angeblich im Jahr 1859 als Soldat in der päpstlichen Armee gestorben, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Maria, geb. Ebenho, Wittwe des Elias Busset, Strickers in Kirchzarten, mitberufen. — Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zur Empfangnahme seines Erbtheils bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welche solche erhalten hätten, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Freiburg, den 6. April 1864.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.

Aberle.

K. Strauß, Assist.

Z.g.379. Nr. 2693. Offenburg. (Erbvorladung.) Gottlieb Bauert von Hofweier, geb. am 13. Mai 1818, ist im Jahr 1851 als Handwerksbursche ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seine Erbrechte an den Nachlaß seines am 29. Oktober 1863 verstorbenen Vaters Gottfried Bauert von Hofweier

binnen drei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens sonst sein Erbtheil Denjenigen würde zugetheilt werden, denen solches zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, am 5. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Schmidt.

Z.e.645. Nr. 379. Lehengericht. (Erbvorladung.) Johann Georg Fichter, Schreiner in Lehengericht, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zu den Erbschaften seines am 18. Dezember 1863 verstorbenen Vaters Mathias Fichter, Gütler, und seiner am 10. Dezember 1863 verstorbenen Schwester Christina Fichter, ledig, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe auf Antrag der Erben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zur Empfangnahme seiner Erbtheile hier anzumelden, andernfalls dieselben lediglich Denjenigen zugetheilt werden würden, denen sie zukämen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach, den 7. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Rothmund.

Z.e.648. Nr. 388. Lehengericht. (Erbvorladung.) Tuchmacher Johann Georg Groschupf von Lehengericht, der im Jahre 1853 nach Amerika auswanderte, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der am 23. Dezember 1863 verstorbenen Christoph Andreas Groschupf Wittwe, Katharina, geb. Wolber, von Lehengericht, mitberufen. Auf Antrag der Erben wird derselbe aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

zur Empfangnahme seines Erbtheils hier anzumelden, widrigenfalls sein Erbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen solches zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach, den 7. Februar 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Rothmund.

Karl Langer, Notar.

Z.g.298. Nr. 2330. Adelsheim. (Erbvorladung.) Josef Fuhrmann von Schlierstadt, welcher vor mehreren Jahren sich nach Amerika begeben hat und dessen Aufenthalt hier unbekannt ist, wird hiermit zur Antretung der Erbschaft seines verlebten Vaters, Sebastian Fuhrmann von Schlierstadt, mit Frist von

drei Monaten,

von heute an, anher vorgeladen, und zwar mit dem Bemerken, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft jenen Personen zugetheilt werde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 30. März 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Schilling.

Rigel, Notar.

Z.g.348. Mannheim. (Erbvorladung.) Maria Josefa Steinwender von hier, angeblich im Jahr 1850 nach Rußland ausgewandert, wird hiermit zur Erbtheilung ihrer verstorbenen Schwester, Schloßwächter Josef Rost's Wittwe, Barbara, geb. Steinwender, mit Frist von

3 Monaten

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mannheim, den 2. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

Winther.

Z.g.429. Nr. 3725. Konstanz. (Urtheilsverkündigung und Fahndung.) In Untersuchungssachen gegen Johann Xaver Keller von Griesenberg, Kantons Thurgau, wegen Fälschung einer Privaturkunde, hat das großh. Hofgericht des Seekreises durch Urtheil vom 9. März d. J., Nr. 1289, I. Senat, zu Recht erkannt:

„Johann Xaver Keller von Griesenberg sei der Fälschung einer Privaturkunde aus Gewinnsucht, verübt unter dem Strafmilderungsgrunde des §. 431 des St.-G.-B., für schuldig zu erklären und deßhalb — unter Anrechnung der ihm durch das amtsgerichtliche Urtheil zuerkannten und erstandenen 14tägigen Amtsgefängnißstrafe — zu einer solchen von zehn Tagen, sowie in eine Geldstrafe von 5 fl., welche wegen nachgewiesener Vermögenslosigkeit in eine Amtsgefängnißstrafe von vier Tagen verwandelt wird, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen." Vorstehendes Urtheil wird dem an unbekannten Orten abwesenden Johann Xaver Keller auf diesem Wege verkündigt. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich an uns abliefern zu lassen.

Konstanz, den 2. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Heiß.

Z.g.417. Nr. 4409. Radolfzell. (Urtheil und Fahndung.) Der ledige Schneidergesell Richard Hab von Kirchhofen wurde durch diesseitiges Urtheil vom 17. v. Mts., Nr. 3468, wegen der aus Fahrlässigkeit an Hermann Guggenheim von Gailingen verübten Körperverletzung zu einer achttägigen Amtsgefängnißstrafe, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Da dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ihm dieses Urtheil auf diesem Weg eröffnet, und stellen wir zugleich an die zuständigen Behörden das Ansuchen, auf denselben zu fahnden und im Falle der Betretung uns dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Radolfzell, den 8. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietsche.

Z.g.404. Nr. 3200. Freiburg. (Urtheil.) Der Gefreite Johann Georg Schneider von Furschenbach wurde durch bestätigtes standgerichtliches Urtheil vom 30. v. Mts. der in verbrecherischer Verbindung verübten Entwendung von 12 Pfund Speck, im Werth von 5 fl. 36 kr., zum Nachtheil des Mathias Huber von Ottenhöfen, damit eines Diebstahls unter dem Erschwerungsgrund des §. 385 Nr. 11 des St.-G.-B., sowie der ersten Desertion für schuldig erkannt, und deßhalb unter Zurückversetzung in den Soldatenstand und unter Eintheilung in eine neue Kapitulation von 8 Jahren, zu einer 16tägigen Dunkelarreststrafe, worunter 3 Tage bei Wasser und Brod, nebst dreimal sechsstündigem Krummschließen, zum Ersatz des Entwendeten, in einen Kopftheil der Untersuchungskosten, sammtverbindlich haftbar fürs Ganze, sowie in die Kosten seiner Straferstehung verurtheilt. Da Soldat Schneider sich auf flüchtigem Fuß befindet, so wird ihm das Urtheil auf diesem Weg bekannt gegeben.

Freiburg, den 10. April 1864.

Großh. Kommando des 3. Infanterieregiments.

v. Billiez, Oberst.

Z.g.427. Nr. 3892. Lörrach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner im 1. Leib-Dragonerregiment, Eduard Amrein von Degerfelden, hat sich am 3. v. M. ohne Erlaubniß aus der Garnison entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er wegen Desertion in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Personalbeschreibung.

Eduard Amrein ist 22 Jahre alt, 5' 5" 2''' groß, schlank, hat längliche Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittleren Mund, schwachen Bart, spitzes Kinn; und vertrug an ärarischen Gegenständen: einen Mantel, eine Stubenjacke, Pantalons Nr. 2, Dienstmütze, ein Paar Handschuhe, und Sporen.

Lörrach, den 5. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Preen.

Z.g.412. Nr. 3695—3706. Sinsheim. (Erkenntniß.) Da sich die Konskriptionspflichtigen August Heinrich Strohmayer von Adersbach, Johann Jakob Thum von Waldangelloch, Philipp Christian Karl von Sinsheim, Johann Freisinger von Reihen, Seligmann Hirsch von Neidenstein, Paul Friedrich Moser von Kirchardt, Friedrich Reichert von Hilsbach, Jakob Hofmann von da, Ludwig Brennion von Eichtersheim, Jakob Metzger von da und Joseph Kahn von Ehrstädt auf die an sie ergangene Aufforderung nicht gestellt haben, so werden dieselben des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, je in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Sinsheim, den 8. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

Z.g.405. Nr. 7377. Waldshut. (Straferkenntniß.) Nachdem der Oberkanonier Simon Roth von Weisweil der diesseitigen Aufforderung vom 21. Dezember v. J., Nr. 26,412, Nr. 1, 4 u. 5 dieses Blattes, keine Folge geleistet, wird derselbe des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt.

Waldshut, den 4. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rieder.

Z.h.215. Bruchsal. (Erledigte Stelle.) Bei diesseitiger Verwaltung ist die dritte Gehilfenstelle erledigt, und soll durch einen gewandten Skribenten alsbald wieder besetzt werden. Der Gehalt besteht in 400 fl. Außerdem ist dem Gehilfen Gelegenheit geboten, sich um billigen Preis in der Anstalt zu verköstigen.

Die Bewerber wollen sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse innerhalb 10 Tagen dahier anmelden. Auf gute Handschrift wird Werth gelegt.

Bruchsal, den 9. April 1864.

Großh. Verwaltung des Zellengefängnisses.

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung des Grund- und Unterpfandsbuchs zu Heiligenberg betr.

Z.g.414. Heiligenberg. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Heiligenberg, den 6. April 1864.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Brunner.

Der Vereinigungs-Kommissär:
K. Huber, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Des Eintrags Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Einträge im Pfandbuch Band 2.			
7. März 1825	33	† Matthäus Huber von Gaisberg	Huber, Maria und Maria Anna, von Gaisberg. Erbgleichstellungsgeld	83	47
8. Okt. 1826	42	† Franziskus Kocher von Heiligenberg, Maurer	† Bosch, Josef, von Leustetten, Bosch, Baptist, von Leustetten, Rechtsnachfolger	50	
14. Nov. =	43	Keller, Wendelin, Bäcker von hier	Rok, Gebhard, von hier †, Rechtsnachfolger: Rok, Johann, von hier, in Amerika	200	
14. Mai 1827	47	Kocher, Franziskus, von hier †	dto.	260	
7. März 1818	62	Fürst, Xaver, früher Förster dahier, pensionirt, in Konstanz	Mark, Wilhelmine und Theresia, von hier. Erbgleichstellungsgeld	306	24
8. März =	70	Häusler, Xaver, Polizeidiener von hier †, Rechtsnachfolger: Nesenjohn, Joh., von hier	Rok, Gebhard, von hier †, Rechtsnachfolger: Rok, Johann, in Amerika	57	30
18. Dez. 1815	74	Kocher, Franziskus, Maurer von hier †	Hahn, Bäckermeister in Salem	150	
29. Dez. 1831	134	Schmid, Dionis, †, von Ellenfurtertobel, Rechtsnachfolger: Rothmund, Mathias, von da	Schmid, Genovefa, von Ellenfurtertobel	208	10
		Einträge im Grundbuch Band 1.			
14. März 1815	2	Stephan, Joh. Baptist, von hier †	Kocher, Franziskus, Maurer von hier †	875	
4. April =	3	Brunner, Matthäus, von Untersiggingen	Sichler, Johann, von hier †	525	
29. Nov. 1819	5	Weideker, Josef, Metzger von hier †, Rechtsnachfolger: Weideker, Karl, Taglöhner von hier	Reusch, Sebastian, Wagner von hier †, Rechtsnachfolger: Kirner, Anton, Nagelschmied hier	500	
27. Febr. 1826	15	Häusler, Xaver, Polizeidiener von hier †, Rechtsnachfolger: Nesenjohn, Joh., Metzger hier	Rock, Gebhard, Küfer von hier †, Rechtsnachfolger: Rok, Johann, in Amerika	285	
19. Sept. =	18	Keller, Wendelin, Bäcker von hier, Rechtsnachfolger: Möhrle, Joh, Taglöhner von hier	dto.	416	
21. Nov. 1827	21	Häusler, Sabina, von Helligenberg †	dto.	115	
21. Dez. =	23	Weber, Wendelin, Landwirth von Wintersulgen, Rechtsnachfolger: Borat, Anton, Maurer von Wintersulgen	Sauter, Konrad, Landwirth von Unterrehna	140	
=	24	Rok, Gebhard, Küfer von hier †, Rechtsnachfolger: Bürgermeister Brunner, von hier	dto.	140	
5. Jan. 1829	27	Eder, Anton, †, von hier, Rechtsnachfolger: Wittwe Eder hier	Rok, Gebhard †, Küfer von hier, Rechtsnachfolger: Rok, Johann, Bäcker von hier, in Amerika	700	

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.